

109-4/1472

BEZPEČNOSTI
LOBBOR

1472

25

Krab. 90.

ST S

IV. 0 - 147 / 42.

Vermerk für Herrn Staatssekretär!

Polg
Mal
7/4
9
Oppe

Anlässlich des Treffens der Filmschaffenden in der Lucerna kam über Einladung von MM, /da vorher die anderen Künstler hier sich vorgestellt hatten/ Frau Adina M. in die Loge. Sie hat am Anfang nichts gesprochen. MM.:Warum sind Sie so schlecht nicht sagen. MM:Kann ich Ihnen helfen der Zankl ist so grob auf mich, eine Lösung bringen. Ich werde ihm eine Sie böse? AM:Deswegen, weil ich nicht gegangen bin. MM: Ich verstehe Sie AM: Dann werde ich Ihnen das ganz an den Herrn Staatssekretär in einem Zankl zu sagen. Er hat das erfahren und ist seit dieser Zeit so grob auf mich und hat sogar dem Direktor der Städtischen Theater R i h a Befehl gegeben, er sollte mir eine Mahnung erteilen. Ich soll mich nicht um Sachen, welche mich nicht betreffen, kümmern! Der Direktor hat das auch gemacht und ich wurde zu ihm gerufen. MM: Was haben Sie eigentlich gemacht? AM:Der Leiter der Freude und Arbeit, Herr Sedlacek, ist ein dicker Freund des Direktors der Prager Urania. Weil die NOUZ das ~~Prager~~ Weinberger Theater hat, werden die Stadttheater vernachlässigt und es spielt in dem Weinberger Theater nur die Urania. Wir haben eigentlich auf das Weinberger Theater zuerst ein Recht, denn es war doch früher ein Stadttheater. Darum habe ich mich an KHF mit der Bitte gewendet, dass wir im Weinberger Theater das Vorrecht erhalten. MM: Das wird doch nicht so ernst sein! AM: Man sieht es nicht gerne, dass ich mit dem Staatssekretär direkt verkehre, was kann ich aber machen, wenn er mich täglich selbst anruft!
MM: Sie vergrössern die ganze Affaire! AM:Ich wollte auch mit Ihnen sprechen! Sie wissen viele Sachen nicht! Ich kann Ihnen verschiedene Sachen erklären und möchte mit Ihnen deshalb einmal sprechen! Auch eine Frau kann gute Urteile haben! Auch Ihre Person ist dem Publikum nicht klar. Einer sagt Sie sind ein Darlan, ein anderer wieder das Gegenteil! Ich will Ihnen alles sagen, was die Leute erzählen. MM:Suchen Sie mich in meinem Büro auf! AM:Jetzt haben Sie mich angepischt!Ich habe geglaubt, dass Sie mich in Ihre Wohnung einladen werden. MM:In meiner Wohnung verkehren die Gäste meiner Frau. Persönliche Besuche empfangen im Büro.

gestrichelt 21/11

Ausserung des Oberbürgermeisters der Stadt Pilsen

vom 10. März 1943, G.Z.705/10-13-43.

/ Empfehlung eines an die Behörde des Reichsprotectors eingebrachten
Gesuches der Kreisleitung der Nationalen Gemeinschaft in Pilsen./

" Národní souručenství, als Institution, an deren Spitze der Staatspräsident steht, hat in heutigen Zeiten die anvertraute Aufgabe, namentlich um die Kulturellen und Sozialfragen der tschechischen Bürgerschaft zu

st.S.IV 0 - 149/42g.

Prag, den 6. Oktober 1942.

Geheim

1.) Vermerk:

Die einschlägige Angelegenheit ist von der Abteilung IV im Amte des Reichsprotectors entsprechend der Weisung des Herrn Staatssekretärs bearbeitet worden.

2.) Z.d.A. *Te*

15457

[Handwritten signature]

St.S. IV O - 149/42 g.

Prag, den 10. September 1942. 72

Geheim

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

12. IX. 1942
Pg. Zankl.

Die tschechische Schauspielerin Mandlova v
Grund der bei der Geheimen Staatspolizei l
gänge, aus denen sich ihre reichsfeindlich

18

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

- M. d. F. d. G. b. -

R. Pr. Nr. 1013/141

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberstufe

Schulspargelkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag

- Adjutant -

An den
Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer Frank

Prag

Der Obergruppenführer hat von dem obenbezeichneten Erlaß Kenntnis genommen und dazu vermerkt, daß er solche grundsätzlichen politischen bzw. völkisch auslesemäßigen Dinge künftig sehr gern vor Herausgabe sehen möchte.

Handwritten signature
SS-Hauptsturmführer

Prag IV den 24. November 1941

Betr.: Erlaß des Reichsprotectors über Unterricht in den Gesinnungsfächern an den tschechischen Schulen aller Art.

Anlg.: - 3 -

80003

10/12. 41

IV O - 151/42

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

19
Prag, den 18. November 1941.

Herrn Obergruppenführer.

Ich lege Durchschläge der Erlässe des Reichspro-
tektors vom 4. November 41 (Unterricht in den Gesinnungs-
fächern an den tschechischen Schulen aller Art) und vom
6. November 41 (Aufnahme von Kindern aus völkischen Misch-
ehen und von Kindern tschechischer Volkszugehörigkeit in
die deutschen Schulen) mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

W. Burgsdorff

Der Reichsminister
19 NOV 41
1012
Prof.

Prof.

20

Abschrift .

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag, den 4. November 1941.

I 10 Nr. E I T - 200/41.

An den
Minister für Schulwesen
und Volkskultur,
Herrn Prof. Dr. K a p r a s
in P r a g .

Betrifft: Unterricht in den Gesinnungsfächern an den tschechischen Schulen aller Art.

Nach meinen bisherigen Feststellungen bieten die Lehrer der tschechischen Schulen aller Art, die den Unterricht in den Gesinnungsfächern Geschichte, Erdkunde, tschechische Literatur und Religion erteilen, in ihrer Mehrzahl die ausreichende Gewähr, daß sie die Schüler du terriecht rückhaltlos im Sinne des Reichsgedanke und in der Auswahl, sowie der Behandlung des S vermeiden, was den heutigen staatsrechtlichen widerspricht. Ich ersuche Sie deshalb sofort ordnungen zu treffen:

1.) An den tschechischen Schulen aller Art

schl
des
Die
terr
zu b
Rich
den

sche Geschichtslehrer in
Zentralinstituts für Erzi
bei Berlin. Das Ergebnis
sein. Die von den Lehrgä
rer haben den ihnen überm
konferenzen und Arbeitsge
schichtslehrer ihrer Schu
ferenzen und Arbeitsgemei
Schulen) sind auch die Ge
len,

andwirtschaftlichen Schulen, zu de
ner

20a

denen
Fachs
Schul
da be
schul

ch des Gene-
let und die
um die Kennt-
n, da sie in
gt worden ist.
Wirtschafts-
Klassen der
sher die
Protectorat

05735
Böhmen und Mähren als engere Heimat behandelt worden sind, bleibt es bei dem bisherigen Unterrichtsstoff.

Über die für den Unterricht über das Gebiet des Großdeutschen Reiches zugelassenen vorläufigen Lehr- und Unterrichtsbehelfe ergeht in Kürze besondere Mitteilung.

Die Herausgabe neuer Lehrpläne für den Erdkundeunterricht an den tschechischen Schulen werde ich zu gegebener Zeit durch besonderes Schreiben regeln. Alle bisher noch geltenden provisorischen Richtlinien oder Lehrpläne für den

Erdkunde
nahme
der all
mat zu
zu set

14. Okt
B
Litera
tritt,
Lehrer
ner Be
könnte
D

literaturge-
zu setzen.

Kirchenge-
as Bewußtsein
pflegen.
eshalb an den
Wirkung bis

auf we
darauf
lehre
auf di
Richtl
den ts
zu set

34

Tischer
Angestellte.

blattes (Anlage 1) über d
und soziale Eignung der Elt
Kreisleitung, der SD-Dienst
ein. Gleichzeitig läßt er d
sundheitsamt auf ihre erbge
Eignung untersuchen. Die ne

13a geboten, da die Gefahr besteht, daß der Übertritt eines Kindes nur deshalb erfolgt, um den praktischen Vorteil eines deutschen Abgangszeugnisses zu erlangen, ohne daß die bisherige Gesinnung der Eltern und des Kindes sich irgendwie geändert hat.

Den Sonderabteilungen werden sämtliche aufgenommenen Kinder ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit zugewiesen, die

Deutschkennt-
sprechende
hern an dem
men zu lassen
der deutschen
bestehen. Ob
zurichten sind,
auf Vorschlag
von Sonderab-

Die Schulleiter
nderer Hingabe zu bet:
r Schule für sie zu ve
a den Sonderabteilunge
samkeit zuzuwenden und
n Unterrichtsbesuchen
eraten.

II. Bezüglich d

Erlasses, ggf. unter Anwendung des unter Punkt C I 1) u.2)
dargelegten Verfahrens.

Handelt es sich dabei um die Aufnahme aus einer
tschechischen Volks-oder Bürgerschule in die 1. Klasse
einer deutschen höheren Schule, so ist das Ergebnis der
Aufnahmeprüfung entscheidend, falls keine sonstigen Beden-
ken gegen die Aufnahme in eine deutsche Schule vorliegen.

Bei der Aufnahmeprüfung wird weniger der derzeitige Grad der Deutschkenntnisse, als der allgemeine Begabungs- und Leistungsstand des Kindes maßgebend sein. In dieser letzteren Hinsicht ist die Aufnahmeprüfung streng zu handhaben. Wird sie nicht bestanden, so ist das Kind einer deutschen Volks- oder Hauptschule zuzuführen und dort je nach Lage des Falles einer Sonderabteilung oder auch unmittelbar einer deutschen Klasse zuzuweisen.

Sonderabteilungen zu den 1. Klassen der deutschen höheren Schulen können, falls dies notwendig erscheint, gebildet werden. Sie bedürfen der Genehmigung des deutschen Landesschulrats.

Handelt es sich um die Aufnahme aus einer tschechischen Bürgerschule oder einer tschechischen höheren Schule in die 2. Klasse einer deutschen höheren Schule, so ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob der Begabungs- und Leistungsstand des betr. Kindes tatsächlich ausreicht, um neben den Bemühungen zur Beherrschung der deutschen Sprache auch noch 1 Jahr fremdsprachlichen Unterrichtes nachzuholen. Je nach Lage des Falles kann das betr. Kind der 1. Klasse der deutschen höheren Schule oder der deutschen Hauptschule zugewiesen werden, falls es in die 2. Klasse nicht aufgenommen werden kann. Sonderabteilungen zu der 2. Klasse der deutschen höheren Schulen sind nur in Ausnahmefällen einzurichten. Die Genehmigung erteilt nach sorgfältiger Prüfung der deutsche Landesschulrat.

Der Übergang aus einer tschechischen Bürgerschule oder einer tschechischen höheren Schule in die 3. oder in eine noch höhere Klasse einer deutschen höheren Schule kann nur in ganz besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht kommen. Sie bedürfen der Genehmigung des deutschen Landesschulrats. Dabei wird den deutschen Landesschulräten und den Leitern der deutschen höheren Schulen eindringlich zur Pflicht gemacht, den Leistungsstand der deutschen höheren Schulen als Ausleseschulen unter allen Umständen zu wahren. Eltern, deren Kinder unter diesem Gesichtspunkt nicht in eine deutsche höhere Schule aufgenommen werden können, sind so zu beraten, daß die Kinder nicht in die bisher besuchte tschechische Schule zurückkehren, sondern einer deutschen

Hauptschule

Hauptschule oder auch einer deutschen Fachschule niederer Art zugeführt werden.

Sonderabteilungen dürfen von der 3. Klasse einer deutschen höheren Schule an aufwärts nicht mehr errichtet werden. Ausnahmen bedürfen meiner Zustimmung. Anstelle von Sonderabteilungen in der 1. und 2. Klasse und von der 3. Klasse an aufwärts können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des deutschen Landesschulrats Kurse für zusätzlichen Deutschunterricht eingerichtet werden. Im übrigen gelten für die Sonderabteilungen an den deutschen höheren Schulen sinngemäß die Bestimmungen unter C I 3).

2) Bei Kindern von Eltern tschechischer Volkszugehörigkeit ist bei Prüfung der Aufnahme in die deutschen höheren Schulen zunächst in jedem Falle das unter Punkt C I 1) u. 2) dargelegte Verfahren anzuwenden, das besonders sorgfältig zu handhaben ist. Im übrigen gilt das unter 1) Gesagte, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß Kinder von Eltern tschechischer Volkszugehörigkeit überhaupt nur dann in deutsche höhere Schulen aufgenommen werden dürfen, wenn der durchschnittliche Leistungsstand der vorgelegten Zeugnisse aus den beiden letzten Schuljahren mindestens gut ist. Keinesfalls darf es dazu kommen, daß Schüler, die infolge des durch die Einschränkung des tschechischen höheren Schulwesens bedingten Ausleseverfahrens aus den tschechischen höheren Schulen ausgeschieden werden, in größerer Zahl in die deutschen höheren Schulen aufgenommen werden.

III. In die deutschen Lehrerbildungsanstalten, in die Ausbildungslehrgänge für Jugendliche mit Reifeprüfung zur Vorbereitung auf die 1. Lehrerprüfung, in die Deutsche Bildungsanstalt für Lehrerinnen an Fachschulen für Frauenberufe (Berufspädagogische Anstalt für Gewerbelehrerinnen), in die Deutsche Vereinsanstalt zur Heranbildung von Lehrerinnen der Haushaltungskunde und in die Deutsche Vereinsanstalt für Lehrerinnen an Kindergärten dürfen nur Schüler und Schülerinnen deutscher Volkszugehörigkeit aufgenommen werden.

IV. Bezüglich der Schulen fachlicher Richtung ist zu unterscheiden zwischen den deutschen Berufsschulen und allen übrigen Schulen fachlicher Richtung.

1) In die deutschen Berufsschulen dürfen Lehrlinge oder Lehr-

25a

mädchen, deren beide Elternteile tschechischer Volk
keit sind, nur aufgenommen werden, wenn sie deutsche
oder Bürgerschulen besucht haben.

2) In die übrigen deutschen Schulen fachlicher Rich
Kinder, deren beide Elternteile tschechischer Volk
keit sind, ... der Gesamtschülerzahl einer

genommen

2) vorge

Für d

ohne Unt

falle m

Deutsche

3) Von d

Kinder,

zur Ver

den Kur

der Pfl

den als

beträg

Die Fre

gelung